

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2025

Nr. 2025/697

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Fördermassnahmen für den Gartenschläfer im Solothurner Jura

1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Gegen den Wohnungsmangel - Mehr Höhlenvielfalt als Fördermassnahme für den Gartenschläfer im Solothurner Jura». Das Naturmuseum Solothurn hat im Jahr 2020 ein Citizen Science Projekt zum Monitoring der seltenen Schlafmäuse im Kanton Solothurn lanciert und 2022 den ersten Nachweis eines Gartenschläfers auf dem Kantonsgebiet seit über 100 Jahren erbracht. Nachdem 2023 aus den Erkenntnissen des Projektes eine Broschüre zu Nachweis, Schutz und Förderung von Schlafmäusen publiziert wurde, soll nun im Jahr 2025 ein konkretes Förderungsprojekt für die seltenen und gefährdeten Schlafmäuse, insbesondere den Gartenschläfer, realisiert werden. Das aktuelle Projekt dient als Pilotprojekt zum Testen von Förder- und Nachweismassnahmen. Wenn die angebotenen Nistplätze erfolgreich angenommen werden, soll das Projekt auf weitere Standorte im Solothurner und Berner Jura ausgeweitet werden. Für das Forschungsprojekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 23'600.00 budgetiert. Es wurden Vorleistungen in der Höhe von Fr. 52'949.10 für die beiden Projekte «Heckengeister und Klettermeister» und «Auf der Suche nach dem Gartenschläfer» geleistet. Daraus resultiert bereits eine frei zugängliche Broschüre zum Nachweis, Schutz und Förderung der Schlafmäuse und eine wissenschaftliche Publikation zum Nachweis der seltenen Gartenschläfer und Haselmäuse.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn wird an die Fördermassnahmen für den Gartenschläfer im Solothurner Jura ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsscheins, auf Antrag des Amtes für Raumplanung, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014284 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft
Naturmuseum Solothurn, Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn